

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Adenau, Kelberg und Hillesheim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Trierscheid-Senscheid-Dankerath
Aktenzeichen: 31011-HA5.1.**

**56727 Mayen, 24.09.2010
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0
Telefax: 02651/4003-89
E-Mail:
Internet: www.dlr.rlp.de**

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Trierscheid-Senscheid-Dankerath, Landkreis Ahrweiler liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

| | | |
|-------------------------------|-------------------------|------------------|
| Montag, 25.10.2010 | für die Ord.Nrn. | 1 - 130 |
| Dienstag, 26.10.2010 | für die Ord.Nrn. | 131 - 150 |
| Mittwoch, 27.10.2010 | für die Ord.Nrn. | 151 - 190 |
| Donnerstag, 28.10.2010 | für die Ord.Nrn. | 191 - 220 |

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Gemeindehaus in 53520 Dankerath

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils gültigen Fassung, wird festgesetzt auf

Dienstag, 02.11.2010, um 17.30 Uhr
im Gemeindehaus in 53520 Dankerath

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Trierscheid-Senscheid-Dankerath zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach

Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei den Ortsbürgermeistern von Trierscheid, Senscheid und Dankerath in Empfang genommen bzw. beim DLR - Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen angefordert werden.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen**

Mayen, 24.09.2010

Im Auftrag

gez. Astrid Haack
(Obervermessungsrätin)